

solche der Rechtsprechung oder der Herrschaft über die Bürger der Stadt Büren, die in einem Untertanenverhältnis zu den Edelherrn von Büren standen und sich unter diesen ihr Stadtrecht geben ließen. Dazu kam die Verfügung über die Ministerialen als einer Kriegsmacht. Die Machtstellung selbst basiert auf dem Besitz von Frei- und Burggrafschaften, Vogteien, Kirchenpatronaten, Forstrediten und Grundbesitz. Landesherren waren neben dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Münster, den Herzögen von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen verschiedene Grafengeschlechter des südlichen Westfalen. Dabei ist es aber dem übermächtigen Einfluß Paderborns lange Zeit hindurch nicht gelungen, die Sonderstellung der Herrschaft Büren anzutasten. Erst im 18. Jh. ging diese endgültig im Paderborner Territorium auf. W. M.

---

Karl Well Schmied, Die Hospitäler der Stadt Göttingen. Ihre Entwicklung, Verwaltung und Wirtschaft von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 4) Göttingen 1963, Vandenhoeck & Ruprecht, 285 S. — Die Göttinger Hospitäler sind Gründungen des 13. und 14. Jh., wobei die Initiative von Bürgern und besonders von Ratsherren eine Rolle spielt. Maßgeblich war im 15. Jh. vor allem die Mitwirkung des Stadtrates bei der Besetzung der Provisionen. Dabei handelt es sich nicht um Anstalten nach Art der modernen Krankenhäuser; vielmehr wurden minderbemittelte, invalide und alte alleinstehende Personen unentgeltlich aufgenommen. Dabei wurde dem Insassen vor allem Verpflegung und Wohnung gewährleistet. Die Hospitäler basierten in wirtschaftlicher Hinsicht teils auf der Landwirtschaft, teils auf Rentenkäufen. Zur Landwirtschaft gehörten Hufen, Weiderechte, Zehnten, Gärten und dgl. in der Umgebung von Göttingen, sowie auch Häuser in der Stadt. Allerdings bildeten die Hospitäler nicht — wie z. B. die mittelalterlichen Klöster — autarke Wirtschaftseinheiten. Hinsichtlich der Verfassung läßt sich sagen, daß im Heiligen-Geist-Hospital Bruderschaften mit einem Hofmeister an der Spitze organisiert waren (Pflegerchaftsverfassung).

W. M.

---

Friedrich Henning, Kleine Geschichte Thüringens (Thüringer Heimatbücherei, hg. von J. Kober, 15). Würzburg 1964, Verlag L. Nonnes Erben, 110 S., gibt einen sehr knappen, doch sachkundigen Überblick über die wechselvolle Geschichte im Raum zwischen Erfurt und Altenburg, Nordhausen und Coburg vom 6. Jh. bis zur Gegenwart. Die oft wirren Ereignisse im mittelalterlichen Thüringen werden auf 50 kleinen Seiten natürlich nur skizziert oder angedeutet, aber durch einige Kartenskizzen und Stammtafeln erläutert, durch Literaturhinweise am Schluß (S. 106—110) ergänzt, die auch eine „in Kürze erscheinende“ Bibliographie zur thüringischen Geschichte von H. Patze ankündigen.

H. G.

---

Ernst Kaebler, Beiträge zur Berliner Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 14) Berlin 1964, De Gruyter, VIII u. 392 S. — Einem Zuge der Zeit folgend hat die Berliner Historische Kommission auch zu Ehren des 1961 verstorbenen langjährigen Berliner Stadtarchivars Ernst Kaebler eine Auswahl seiner Artikel in Buchform herausgegeben. Von den 12 Aufsätzen stammen aus dem mittelalterlichen Bereich: Die Gründung Berlins und Cöllns (S. 1—26); „Der Berlin“ (S. 27—33); Die Siedlung um St. Nikolai und der Ursprung Cöllns (S. 34—45); Die Berliner Juden im Mittelalter (S. 46—59); Der „Berliner Unwille“ und seine Vorgeschichte (S. 60—118). Von mehr als lokalem